



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 02.11.2020

TOP 4: Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen auf den ehemaligen Deponien Balingen Geißbühl und Hechingen Lindenwasen sowie auf der Deponie Hechingen

Erstellung von Potenzialstudien

Zuwendungen aus den Mitteln der Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

A. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen auf den ehemaligen Deponien Balingen Geißbühl und Hechingen Lindenwasen sowie auf der Deponie Hechingen auszuschreiben.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 120.000 EUR

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 eingeplant

Anlagen:

öffentlich

Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen auf den ehemaligen Deponien Balingen Geißbühl und Hechingen Lindenwasen sowie auf der Deponie Hechingen

Erstellung von Potenzialstudien

Zuwendungen aus den Mitteln der Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

1. Hintergrund

Wie die abgelagerten Abfälle auf der Deponie Hechingen produzieren auch die beiden im Jahr 1982 stillgelegten und verfüllten Mülldeponien Lindenwasen, Hechingen-Stetten und Geißbühl, Balingen-Heselwangen klimaschädliches Deponiegas. Methan als Hauptbestandteil des Deponiegases hat eine 28mal klimaschädlichere Wirkung im Vergleich zu Kohlendioxid. Das Thema Klimaschutz rückt bei den drei Deponien zunehmend in den Fokus der Klimaschutzgesetze. Im Klimaschutzgesetz der Bundesregierung wurden deshalb Reduktionsziele festgelegt.

Die drei von uns vorgeschlagenen Deponien müssen für ein relevantes „Klimaschutzeinsparpotenzial“ Ihren Beitrag zum Erreichen leisten:

2030 müssen die Deponiebetreiber in Deutschland weitere 1 Mio. t CO₂ einsparen. Das Bundesumweltministerium hat für die Erreichung des Ziels über 60 Mio. € Fördermittel bereitgestellt. Das Programm läuft bis 2030. Wird dieses Ziel nicht erreicht, soll die Deponieverordnung verpflichtend geändert werden. Und damit droht spätestens ab 2030 der Übergang von freiwilligen Anreizprogrammen auf gesetzliche Regelungen.

Die für die Maßnahmen entstehenden Kosten werden auf der Kostenstelle 320170 (ehemalige Deponien) und für die Kreismülldeponie auf der Kostenstelle 320160 gebucht, und sind nicht gebührenrelevant.

2. Förderprogramm „Kommunalrichtlinie“

Mit der Kommunalrichtlinie wird die Förderung des kommunalen Klimaschutzes bereits seit 2008 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative unterstützt. Ziel der Richtlinie ist es, die Anreize zur kostengünstigen Erschließung von Minderungspotenzialen im kommunalen Umfeld zu verstärken, die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und messbare Treibhausgaseinsparungen zu realisieren.

Dabei sind nur solche Maßnahmen förderfähig, die hinsichtlich ihrer Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

öffentlich

Für Deponiebetreiber sind 3 Förderschwerpunkte von Interesse:

1. Potenzialstudien für Siedlungsabfalldeponien
2. Technologien zur optimierten Erfassung von Deponiegasen in Siedlungsabfalldeponien
3. Technologien zur aeroben in-situ-Stabilisierung von Siedlungsabfalldeponien

Die Fördermittel werden im Regelfall in Form einer 50 %-igen Förderquote bereitgestellt.

Die Potenzialstudien sollen einen konkreten Fahrplan für Umsetzungsempfehlungen von investiven und strategischen Klimaschutzmaßnahmen auf den Deponien aufzeigen. Der Fokus liegt auf kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen, die sich in eine langfristige Strategie einbetten.

Es werden je Deponie klimaschutzbezogene Bestandaufnahmen mit der Bewertung des Ausgangszustandes, der Vergleichsmaßstäbe und den gesetzlichen Randbedingungen angeführt.

Die Ergebnisse sind Voraussetzung für sich daran anschließende investive Förderanträge. D. h. ohne Potenzialstudien können keine investiven Anträge gestellt werden.

3. Förderanträge Potenzialstudien für die Deponien des Zollernalbkreises

Der Landkreis hat im Juli 2020 für die beiden Altdeponien Geißbühl und Lindenwasen (beide seit 1982 nicht mehr in Betrieb) sowie für die Kreismülldeponie Hechingen entsprechende Förderanträge für die Ausarbeitung von Potenzialstudien gestellt.

Die 3 Förderanträge wurden ohne Abstriche im September 2020 bewilligt. Für die beiden Deponien in Balingen-Heselwangen und Hechingen-Stetten wurden je 53.159 EUR und für die Deponie Hechingen Sauloch 13.666 EUR bewilligt. Die Förderungsmittelzusagen für die drei Projekte belaufen sich somit auf insgesamt 119.984,- €. Die Förderquote beträgt 50 %.

3.1. Deponie Hechingen Sauloch

Die Deponie verfügt über ein in weiten Teilen leistungsfähiges Gasfassungssystem und eine Gasverwertung nach dem Stand der Technik.

Optimierungspotenzial könnte im Bereich des vor 2005 verfüllten ersten Auffüllabschnitts bestehen. Die an das Gasfassungssystem angeschlossenen Sickerwasserdrainagen sind über ein nur schwer regelbares Leitungssystem verbunden. Im Rahmen der Studie soll das Potenzial der Drainagen mit Hilfe von mehrmonatigen Gasabsaugversuchen untersucht werden. Die Drainagen werden hierzu einzeln besaugt und eine mögliche Steigerung des Gaserfassungsgrades quantifiziert.

Eine Steigerung des Gaserfassungsgrades um mindestens 25 % ist Voraussetzung für investive Fördermaßnahmen. Ob diese Fördervoraussetzung erreicht werden kann, ist zu belegen.

öffentlich

3.2. Altdeponien Geißbühl und Lindenwasen

Die beiden Altdeponien besitzen keine Einrichtungen zur Gaserfassung. Die Deponien werden somit auch nicht aktiv entgast.

Das noch vorhandene Gasbildungspotenzial und das Treibhausgasminderungspotenzial sollen durch gastechnische Untersuchungen bestimmt werden.

Hierzu sollen jeweils 25 Gaspegel mittels Rammkernsondierung gesetzt werden. Anschließend werden der Gashaushalt und die verschiedenen Gasphasen an den Pegeln im Rahmen eines Messprogramms untersucht. Im Anschluss an diese Bestandsaufnahme folgen mehrwöchige Gasabsaugversuche an den Pegeln mit Hilfe einer mobilen Gasabsauganlage.

Ziel ist die Quantifizierung des Treibhausgasminderungspotenzials und die Möglichkeiten einer aeroben in-situ-Stabilisierung mittels Saugbelüftung.

Das Treibhausgasminderungspotenzial der Maßnahmen muss mindestens 50 % betragen und soll im Rahmen der Potenzialstudie nachgewiesen werden.

4. Weitere Vorgehensweise

Für die Untersuchungen und Ausarbeitung der 3 Potenzialstudien ist der Projektzeitraum 2021 bis März 2022 geplant.

Nach Vorliegen der Potenzialstudien wird über die Ergebnisse Bericht erstattet und über die weiteren Schritte zur Umsetzung investiver Maßnahmen entschieden.